

AMTSBLATT

des k. u. k. KREISKOMMANDOS in OPOCZNO.

4. Jahrgang, XXX. Teil. Ausgegeben am 16. Juli 1918.

INHALT: (40) Erhöhung des Zuckerspreises.
(41) Gesuche um Entlassung der in Deutschland sich befindlichen Kriegsgefangenen.

E. Nr. 11127/18

40.

KUNDMACHUNG

betreffend die Erhöhung des Zuckerpreises und den Preis für den Einsiedezucker.

Auf Grund der M. G. G. Verordnung Z. E. Nr. 139029 werden die Preise für den Verschleiss von Zucker an Konsumenten ab 1. Juli l. J. folgendermassen festgesetzt:

1 russ. Pfund nicht raffinierten Zuckers K 3.20

1 „ „ raffinierten „ „ 3.28

Gleichzeitig wird im Sinne der M. G. G. Verordnung F. A. Monopol. Abteilung Nr. 3603 der Einsiedezucker zu dem alten Preis d. i. K 1.80 pro 1 russ. Pfund an Konsumenten ausgefolgt werden.

E. Nr. 11428/18

41.

Die Gesuche um Entlassung der in Deutschland sich befindlichen Kriegsgefangenen werden im Falle sie **direkt** an das Kriegsministerium in Berlin, Generalgouvernement in Warschau, oder an die betreffenden Gefangenenlager eingereicht werden, nicht berücksichtigt und von den betreffenden Stellen überhaupt nicht beantwortet werden.

Alle derartigen Gesuche sind daher **nur** im Wege des k. u. k. Kreiskommandos einzureichen.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

STEFAN Ritter v. MALINOWSKI

m. p. Obstlt.

Opoczno, am 16. Juli 1918.





*Unwersitäts Bibliothek
Krakau*

STEFAN RITTEL v. WARSZAWSKI

Der k. u. k. Kreiskommandant:

Antykołko
W. b. spz. 41.



k. u. k. Kreiskommando in Opoczno

Opoczno, den 10. Juli 1918.

Einreichung:

Die demnachstigen Gesuche sind daher nur im Wege des k. u. k. Kreiskommandos
zu erstatten und von dem betreffenden Offizier überbracht zu werden.
Aussehen oder an die betreffenden Gefangenenlager
werden im Falle der Direkt an das Kreiskommando
zu erstatten.

E. Nr. 11452/18

zunächst ausgestellt werden

Zu 3000 der Einheitszucker zu dem alten Preise d. 1. K. 1.20 pro 1 Tausend Pfund an Kon-
sumenten ausgestellt werden
Gleichzeitig wird im Sinne der M. G. G. Verordnung F. A. Monopol, Aufhebung
sachverhalt

• dass Pfund nicht raffinierten Zuckers K. 3.30
Verordnung N. B. Nr. 139079 werden die Preise für den
Auf Grund der M. G. G. Verordnung N. B. Nr. 139079 werden die Preise für den
Siedezucker.

betreffend die Erhöhung des Zuckerpriesses und den Preis für den Ein-

K U N D M A C H U N G

E. Nr. 11452/18

101

INHALT: (41) Gesuche um Entlassung der in Deutschland sich befindlichen Kriegsgefangenen.
(40) Erhöhung des Zuckerpriesses.

1. Jahrgang, XXX. Teil. Ausgegeben am 10. Juli 1918.

des k. u. k. KREISKOMMANDOS IN OPOCZNO

A M T S B L A T T